



Ergebnisprotokoll

7. Verbandsausschusssitzung 2022

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.11.2022
Sitzungsbeginn: 9:05 Uhr
Sitzungsende: 11:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Verbandsgebäude in Minstedt
Protokollführer: Antje Petri

Anwesenheitsliste:

Verbandsausschuss:

Ulrich Mehrkens (SG Selsingen)
Gerd Kaiser (SG Sittensen)
Oliver Moje (SG Tarmstedt)
Fridtjof Schröter (Stadt Bremervörde)
Marc Breitenfeld (Gem. Gnarrenburg) vertreten durch Arne Pingel
Torsten Knop (SG Geestequelle) und Vertretung nicht anwesend
Henning Fricke (SG Zeven)

Verwaltung:

Geschäftsführer Dr. Stefan Kohl

Tagesordnung

- 1) **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
- 2) **Feststellung der Tagesordnung**
- 3) **Genehmigung des Protokolls der VA-Sitzung vom 12.10.2022**
- 4) **Auftragsvergaben**
- 5) **Mitteilungen der Verwaltung**
- 6) **Anfragen, Anregungen, Wünsche**
- 7) **Schließung der Sitzung**

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende Herr Mehrkens eröffnet um 9:05 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Knop ist nicht anwesend. Herr Mehrkens stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsausschusses fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Einstimmig

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls der VA-Sitzung vom 12.10.2022

Das Protokoll der Verbandsausschusssitzung vom 12.10.2022 wird genehmigt.

Einstimmig

TOP 4 – Auftragsvergaben

Wasserzählerbeschaffung und Zählerwechsel

Herr Dr. Kohl erläutert, dass der Einkauf der Wasserzähler für das Jahr 2023 über die KO-WAS ausgeschrieben wurde. Der Wasserverband Bremervörde ist hier mit mechanisch messenden Zählern (vor allem Ringkolbenzähler) und Ultraschall-Funkwasserzählern in Los 1 und Los 2 der Ausschreibung beteiligt. Für das nächste Jahr sind über 3.000 Zähler zu wechseln.

Herr Dr. Kohl ergänzt, dass man sich an den Einsatz von Ultraschall-Funkwasserzähler schrittweise herantasten möchte, um Erfahrungen zu sammeln. Andere Verbände stellen bereits komplett auf diese Zähler um. Die Zähler sind zwar teurer im Vergleich, jedoch bieten sie auch diverse Vorteile. Z.B. können die Zählerstände mittels eines vorbeifahrenden, mit entsprechendem Empfänger ausgestatteten Fahrzeuges einfach ausgelesen und die Daten über eine Schnittstelle in die Verbrauchsabrechnung übernommen werden. Noch nicht abschließend geklärt ist die datenschutzrechtliche Situation in Niedersachsen. Kunden müssen dem Einbau noch zustimmen.

Von den VA-Mitgliedern wird der Einsatz und die rechtliche Situation diskutiert.

Zu der gemeinsamen KOWAS-Ausschreibung haben insgesamt vier Anbieter ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat wie im letzten Jahr die Fa. Maddalena GmbH aus Remscheid für das Los 1 mit 151.486,05 Euro und auch für das Los 2 mit 81.947,60 Euro (netto) für alle teilnehmenden Verbände abgegeben.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses beschließen, den Auftrag für die Lieferung von Wasserzählern gemäß der gemeinsamen KOWAS-Ausschreibung sowohl für das Los 1 (mechanisch messende Zähler) als auch Los 2 (Ultraschall-Funkwasserzähler) an die Herstellerfirma Maddalena GmbH zu erteilen.

Einstimmig

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat der Auftragsvergabe zugestimmt. Kosten für den Zählerwechsel inkl. Material werden im Wirtschaftsplan 2023 mit 205.000,- Euro berücksichtigt. Der Auftrag wurde über die KOWAS bereits erteilt.

Erneuerung Hauptversorgungsleitung Groß Meckelsen – Sittensen

Die Auftragsvergabe wurde aufgrund Unwirtschaftlichkeit aufgehoben. Die Fa. Post, Dahlenburg, mit der Angebotssumme in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro konnte die in der Ausschreibung geforderte Qualifikation bis zum festgesetzten Vergabetermin nicht nachweisen. Damit war dieses Angebot nicht zu werten. Der Zweitbietende, Fa. Wähler, lag mit 3,35 Mio. Euro über 20 % höher als die Kostenschätzung. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde für diese Maßnahme 2,1 Mio. Euro eingestellt. Die neueste Kostenkalkulation lag mittlerweile bei 2,8 Mio. Euro.

Die Ausschreibung soll baldmöglichst erneut erfolgen. Mit etwas höheren Preisen ist zu rechnen. Das RPA erklärte, dass ohne Festsetzung des neuen Wirtschaftsplans und entsprechendem Erlass zur Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung der Verbandsausschuss über die Auftragsvergabe zu entscheiden hat.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses beschließen, diese Maßnahme baldmöglichst neu auszuschreiben, in dem Wissen, dass dies Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2023 haben wird und dieser noch nicht durch die Verbandsversammlung genehmigt wurde.

Einstimmig

TOP 5 – Mitteilungen der Verwaltung

Bericht über die Werksausschusssitzung vom 11.11.2022

Die Mitglieder des Werksausschusses berichten dem Verbandsausschuss über die letzte Sitzung. Man ist sich im Werksausschuss einig, dass die weitere Zusammenarbeit intensiviert und optimiert werden muss. Zur weiteren Zusammenarbeit der Verbände gibt es keine Alternative.

Herr Dr. Kohl erwähnt, dass die Zusammenarbeit in der ihm bekannten Vergangenheit nie gestört war. Die Trockenjahre haben aber die Grenzen der derzeitigen Versorgung sichtbar gemacht - eine weiter bestehende Thematik. Diesbzgl. werden Maßnahmen aus den Versorgungskonzepten umgesetzt. Diese müssen unter den Verbänden abgestimmt und tragfähige Lösungen erarbeiten werden, die dann entsprechend stufenweise zu kommunizieren sind. Hier kann externe Unterstützung durch das Ingenieurbüro Lührs hinzugezogen werden.

Eine weitere Mediation ist nicht notwendig. Ein tieferer Optimierungsprozess in der Zusammenarbeit kann zukünftig angestrebt werden.

Die VA-Mitglieder regen an, evtl. Ausschreibungen gemeinsam zu tätigen bzw. ggf. Personal gemeinsam zu nutzen. Herr Moje gibt den Hinweis, sich z.B. bei der Beschaffung neuer Software abzustimmen und ggf. zusammen zu arbeiten.

Gebühreneinzug

Durch die Hinterlegung einer falschen IBAN im Abrechnungssystem wurden für insgesamt neun Jahre fehlerhaft Gebühren eingezogen. Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, die fehlerhaft eingezogenen Gebühren an den Kunden ohne Anerkennung einer Rechtspflicht komplett zurückzuzahlen (siehe Protokoll vom 12.10.22). Die Nachforderung der Gebühren für die letzten neun Jahre beim richtigen Kunden sollte nach Zusendung der berechtigten Bescheide erfolgen. Nach Aussage des Rechtsbeistandes gibt es allerdings das Risiko der Auslegung einer sogenannten „offenbaren Unrichtigkeit“ nach § 129 Abgabenordnung (AO).

Mit dem betreffenden Kunden wurde folgende mündliche Übereinkunft getroffen: Für den Zeitraum der „Nichtverjährung“ von fünf Jahren nach § 228 AO werden die Gebühren durch Herrn Heins komplett gezahlt. Für den Zeitraum von 2013 bis 2016 wird der Betrag als Kompromiss zu je 50 % geteilt, so dass Herr Heins hier anteilig 1.020,74 Euro zahlen wird. Es entsteht dem Verband ein Eigenschaden in gleicher Höhe, der über die Eigenschadenversicherung geltend gemacht wird. Ein möglicher Rechtsstreit wird hiermit abgewendet.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses beschließen, dass die nicht entrichteten Gebühren aus den Jahren 2013 bis 2016 wie oben beschrieben je zur Hälfte von den Parteien getragen werden.

Einstimmig

Seminar am 17.11.2022 durch Fa. Göken, Pollak und Partner

Herr Dr. Kohl fragt nach der Resonanz zum Seminar „Rechte und Pflichten kommunaler Mandatsträger in kommunalen Unternehmen“ wegen eventueller späterer Wiederholung. Das Seminar wurde gut angenommen. Evtl. kann der kaufmännische Block etwas eingekürzt und dafür einzelne Aspekte intensiver behandelt werden.

Herr Schröter verweist in diesem Zusammenhang auf eine Verbandsfahrt (Klausurtagung). Herr Dr. Kohl erwähnt, dass im nächsten Jahr zunächst eine Bereisung der Wasserwerke angeboten werden soll.

Wasserschutzzusatzberatung / Ausweisung von roten Gebieten (Entwurf)

Herr Dr. Kohl zeigt die abgeschlossenen Freiwilligen Vereinbarungen (FV) aus der Kooperationsarbeit für 2022 und die entsprechend beantragten Mittel für die einzelnen Maßnahmen in den sechs Wasserschutzgebieten auf. Neben den so genannten „Handlungsorientierten Maßnahmen“ werden seit 2021 auch „Erfolgsorientierte Bewirtschaftungsvereinbarungen“ in Absprache mit den Zusatzberatern abgeschlossen. Die Ergebnisse zu letztgenannten Maßnahmen liegen aktuell noch nicht vor.

An geförderten Haushaltsmitteln für FV stehen jährlich 135.374,- Euro zur Verfügung. Die Mittel reichen für 2022 aus und ein Überschuss wird in das nächste Jahr übertragen.

Im Weiteren zeigt Herr Dr. Kohl den Ausweisungsentwurf der „Roten Gebiete“ (nitrat- und phosphatsensible Gebiete mit zusätzlichen düngerechtlichen Anforderungen) auf. Entgegen dem Entwurf von 2019 ist das Wasserschutzgebiet (WSG) Tarmstedt nun nicht mehr als Rotes Gebiet definiert. Die WSG Heinschenwalde, Groß Meckelsen und Zeven sind demnach komplett im roten Gebiet, das WSG Minstedt zum größten Teil.

Der Entwurf zu den „Roten Gebieten“ befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung. Die Messstellen bzw. das Monitoring der niedersächsischen Wasserversorgungsunternehmen wurden nicht als Grundlage mit einbezogen. Diesbzgl. wurde der Wasserverband vom Landvolk angefragt.

Herr Kaiser und Herr Pingel äußern, dass die Folgen der Ausweisung für die Landwirtschaft erheblich sind.

Inflationsausgleichsprämie

Der Gesetzgeber hat es möglich gemacht, den Arbeitnehmern bis 2024 eine steuer- und sozialversicherungsfreie Prämie in Höhe von bis zu 3.000,- Euro zukommen zu lassen. Unabhängig von der gesetzgeberischen Umsetzung weist der KAV aber darauf hin, dass es keine tarifvertragliche oder übertarifliche Grundlage gibt, auf deren Basis die Zahlung einer so genannten Inflationsprämie für kommunale Arbeitgeber möglich wäre. Eine Auszahlung an die Mitarbeiter des Wasserverbandes ist somit derzeit nicht möglich.

Fachausschuss Wasser (BDEW Landesgruppe Norddeutschland)

Herr Dr. Kohl informiert, dass er in den BDEW-Fachvorstand Wasser und KMU gewählt worden ist. Dieses erfolgte in Nachfolge von Herrn Alfred Warnke (Verband Wingst) auch für die KOWAS (Kooperation der Wasserversorgungsverbände im Elbe-Weser-Raum). Zudem wurde er gleichermaßen auch in den BDEW-Lenkungsausschuss gewählt. Im nächsten Jahr wird dieses auch für die DVGW-Fachgremien erfolgen, die mit den BDEW-Gremien zusammen tagen.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses begrüßen das Engagement.

Nds. Wasserversorgungskonzept – Bildung von Wasserbeiräten

Im Verbandsausschuss wird das Thema "Bildung von regionalen Wasserbeiräten" angesprochen. Diesbzgl. gab es bereits Anfragen von Ausschussmitgliedern. Regionale Wasserbeiräte sollen gegründet werden, um regionsspezifische Hilfestellungen zur Umsetzung des Wasserversorgungskonzeptes und zur Entwicklung von Lösungen vor Ort zu erarbeiten. Herr Dr. Kohl informiert weiter zum derzeitigen Sachstand.

Nächste Sitzungen

Die in der Jahresplanung vorgesehene Ausschusssitzung am 14.12.2022 wird auf den 12.01.2023 verschoben. Die Prüfung des Jahresabschlusses findet erst ab Anfang Dezember statt, da es Verzögerungen in der Erstellung des Geschäftsberichtes gab (siehe Protokoll vom 12.10.2022). Demgemäß wird die Verbandsversammlung für den 25.01.2023 eingeplant.

TOP 6 – Anfragen, Anregungen, Wünsche

Keine.

TOP 7 – Schließung der Sitzung

Herr Mehrkens schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.